

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
08.06.2021**7.35.36.09 Nr. 1**Spezielle Ordnung für die Bachelor - und Masterstudiengänge
des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie
und Umweltmanagement**Vierter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge
des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und
Umweltmanagement**

Aufgrund von § 44 Abs.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement – am 12.3.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Änderungen

Die Spezielle Ordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement – vom 12.6.2019 in der 3. Änderungsfassung wird wie folgt geändert:

- 1. Für die Einführung des Master-Studiengangs Sustainable Transition werden die Zulassungsbestimmungen wie folgt angepasst:**

§3 Studienbeginn (zu § 4 AIIb)

- (1) Die Bachelor-Studiengänge können nur zum Wintersemester begonnen werden.
- (2) Die Master-Studiengänge Agrobiotechnology, Insect Biotechnology and Bioresources, Sustainable Transition und Transition Management können nur zum Wintersemester begonnen werden, die anderen Master-Studiengänge zum Winter- oder zum Sommersemester.

§4 (zu § 5 AIIb) Zugang zum Master-Studium

~~(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist ein einschlägiger akademischer Abschluss, der entweder in Anlage 3 aufgeführt ist oder vom Prüfungsausschuss als gleichwertig zu den dort aufgeführten Studiengängen eingestuft wurde.~~

(1) Voraussetzung für die Zulassung sind

- in allen Master-Studiengängen des Fachbereichs: ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer ausländischer Abschluss. In Anlage 3 sind anerkannte einschlägige Abschlüsse aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge als inhaltlich gleichwertig zu den dort aufgeführten Studiengängen anerkennen.

Spezielle Ordnung für die Bachelor - und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement	08.06.2021	7.35.36.09 Nr. 1
--	------------	------------------

- bei englischsprachigen Master-Studiengängen des Fachbereichs: sehr gute Englischkenntnisse gem. Abs. 3

- beim Master-Studiengang Sustainable Transition: ein einschlägiger Bachelorabschluss mit einer Prädikatsnote (gut und besser – 2,6), sowie mindestens 5 Punkte im Rahmen der Feststellung der fachspezifischen Eignung gem. Abs. 4.

(2) Zur Prüfung der Voraussetzungen nach Abs. 1 wird für jeden Studiengang vom Prüfungsausschuss eine Zulassungskommission berufen. Sie besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren. Die jeweilige Zulassungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und erstellt einen Entschließungsvorschlag für den Prüfungsausschuss. Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Um für einen englischsprachigen Master-Studiengang am Fachbereich zugelassen zu werden, sind sehr gute englische Sprachkenntnisse erforderlich. Diese werden durch einen der folgenden Nachweise belegt:

- a) TOEFL-Test ITB (internet-based Test) mit mindestens 80 Punkten oder IELTS-Test mit mindestens der Wertung 6 im academic test;
- b) Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika;
- c) Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs;
- d) Nachweis des Zertifikats „UNicert II“.

Über die Anerkennung anderer Sprachnachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Um für den Master Sustainable Transition zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber ein Motivations schreiben inkl. Beschreibung der fachspezifischen Vorkenntnisse im Umfang von 500 Wörtern (+/- 10 %) vorlegen. Dieses wird von der Zulassungskommission geprüft und mit insgesamt 0-7 Punkten bewertet:

- max. 2 Punkte durch die Darstellung der persönlichen Motivation (Kriterien: Spezifisches Interesse an und Informiertheit über den Masterstudiengang „Sustainable Transition“),

- max. 5 Punkte durch die Darstellung der fachspezifischen Vorkenntnisse (Kriterien: Erfahrung mit Inhalten der Transformationsforschung, interdisziplinäre Forschungsmethoden, ökonomische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse).

2. Anpassung der Anlage 3: Einschlägige Studiengänge

...

M.Sc. Ökotrophologie

Einschlägige B.Sc.: - Catering und Hospitality Services

- Ernährung und Lebensmittelwissenschaften
- Ernährungsmanagement und Diätetik
- Ernährungswissenschaften
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Ökotrophologie

M.Sc. Sustainable Transition

Einschlägige B.Sc.: - Agrarwissenschaften

- Ernährungswissenschaften
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen
- Ökotrophologie
- Umweltmanagement
- Wirtschaftswissenschaften

Spezielle Ordnung für die Bachelor - und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement	08.06.2021	7.35.36.09 Nr. 1
--	------------	------------------

- Rechtswissenschaften

- Sozial- und Politikwissenschaften

M.Sc. Transition Management

Einschlägige B.Sc.: - Agrarwissenschaften

- Ernährungswissenschaften
- Ökotoxikologie
- Umweltmanagement
- Wirtschaftswissenschaften
- Sozial- und Politikwissenschaften

...

3. § 20 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Diese Ordnung in der Fassung des ~~3-4.~~ Änderungsbeschlusses vom ~~25.11.2020~~12.3.2021 gilt ab dem ~~Sommersemester 2021~~Wintersemester 2021/22. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 28.04.2021

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen